

# Verein zum Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen



Naturschutzinitiative e.V. (NI) | Am Hammelberg 25 | D-56242 Quirnbach/Westerwald

**Naturschutzinitiative e.V. (NI)**

unabhängiger gemeinnütziger Naturschutzverband  
bundesweit anerkannter Verband nach § 3 UmwRG

## Bürgerinitiative - Erhaltet den Nauberg

BI Erhaltet den Nauberg - Klaus Wilhelm - Kohlwiese 1 - 57629 Norden

Geschäftsstelle  
Am Hammelberg 25  
D-56242 Quirnbach/Westerwald  
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0  
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1  
E-Mail info@naturschutz-initiative.de

[www.naturschutz-initiative.de](http://www.naturschutz-initiative.de)

Vertretungsberechtigte  
Harry Neumann, Bundes- und Landesvorsitzender  
Dr. Ulrich Althauser und Sylke Müller-Althauser,  
stv. Bundes- und Landesvorsitzende

### An:

CDU Fraktion, SPD Fraktion, Bündnis90/Die Grünen Fraktion, FWG Fraktion, AfD Fraktion,  
FDP Fraktion, Die Linke Fraktion im Kreistag des Westerwaldkreises

CDU Fraktion, SPD Fraktion, Bündnis90/Die Grünen Fraktion, FWG Fraktion, AfD Fraktion,  
FDP Fraktion, Die Linke Fraktion im Kreistag des Landkreises Altenkirchen

Herrn Landrat Achim Schwickert  
Herrn Landrat Dr. Peter Enders

SPD Fraktion, CDU Fraktion, Bündnis90/Die Grünen Fraktion, AfD Fraktion, FWG Fraktion,  
FDP Fraktion im Verbandsgemeinderat Hachenburg

Herrn Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hachenburg Peter Klöckner

**Seiten gesamt: 3**

**24.09.2019**

### Resolution des Kreistages und des Verbandsgemeinderates Hachenburg zum Erhalt des Naubergs bei Hachenburg

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,  
sehr geehrter Herr Landrat Schwickert,  
sehr geehrter Herr Landrat Dr. Enders,  
sehr geehrte Damen und Herren des Verbandsgemeinderates Hachenburg,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Klöckner,

wir gehen davon aus, dass Sie das Thema „Erhaltet den Nauberg - Wald vor Basalt“ in den vergangenen Wochen in der Presse verfolgt haben.

Der Nauberg im Oberwesterwald bei Hachenburg ist ein unzerschnittener bewaldeter Höhenrücken mit einem für Rheinland-Pfalz einzigartigen „Waldmeister-Buchenwald auf Basalt“ und einer sehr hohen biologischen Vielfalt. Das Gebiet erfüllt die Voraussetzungen für ein FFH- und Vogelschutzgebiet und sollte unter Naturschutz gestellt werden.

Der Höhenrücken beherbergt zudem ein Naturwaldreservat mit über 160 Jahre alten Rotbuchen. Bei dem gesamten Gebiet handelt es sich u.a. um einen Kernlebensraum der Europäischen Wildkatze mit einer Habitatausstattung, die sich für die Reproduktion der streng geschützten Art

Wildkatze mit einer Habitatausstattung, die sich für die Reproduktion der streng geschützten Art eignet. Für diese Leitart hat Rheinland-Pfalz und auch der Westerwald eine ganz besonders hohe Verantwortung.

Zudem würden wesentliche Bestandteile der überregional bedeutsamen Wanderkorridore wie z.B. der Wildkatzenwegeplan des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) oder die Wanderkorridore für Arten des Waldes und Halboffenlandes (LUWG 2007/LfU) für diese Art erheblich beeinträchtigt.

Für den geplanten Basaltabbau durch die Basalt AG würden 23 ha wertvoller Wald zerstört und damit auch wichtiger Erholungsraum für die Menschen verloren gehen. Dieser schwerwiegende Eingriff in das Ökosystem ist nicht ausgleichbar. Das alte Naturwaldreservat soll "verlegt" werden. Die „Verlegung“ eines solches Biotopes ist nicht möglich.

Die „Kleine Anfrage“ des ehemaligen Landtagsabgeordneten Dr. Peter Enders zur „Abholzung des Buchenwales am Nauberg“ beantwortet Umweltministerin Ulrike Höfken am 20.09.2019 u.a.:

*„der geplante Eingriff wäre unter ökologischen Aspekten schwerwiegend, da die Kernfläche eines Naturwaldreservats mit 163-jährigen Bäumen mit sehr hohem Lebensraumwert in einem Waldmeister-Buchenwald wegfallen würde.“*

*„Ein mit identischer Ausstattung versehenes Ersatzgebiet zu finden, erscheint unrealistisch.“*

*„Vor dem Hintergrund wird derzeit die ökologische Wertigkeit des Naubergs im Vergleich zu seinerzeit im raumordnerischen Verfahren 2008 von der SGD Nord vorgesehene Ersatzfläche untersucht und die Ausweisung des Nauberg als Naturwaldreservat geprüft.“*

Wir fügen Ihnen die Anfrage des ehemaligen Landtagsabgeordneten Dr. Enders und die Antwort der Ministerin in der Anlage bei.

Die Antwort der Ministerin bestätigt vollumfänglich die Ausführungen der NI zur hohen ökologischen Wertigkeit des Naubergs. Es ist für uns daher nicht nachvollziehbar, warum die Ministerin weder eine sofortige Sicherstellung des Gebietes als Naturschutzgebiet noch eine Nachmeldung als Natura 2000 Gebiet an die Europäische Union vornimmt, zumal Deutschland bei der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten große Defizite aufweist.

Im Zeitalter des dramatischen Artenrückgangs, dem Verlust an Biologischer Vielfalt und der Klimaveränderung ist es unverantwortlich, alte und ökologisch wertvolle Wälder zu roden. Wir brauchen jeden Baum und dürfen nicht das Kostbarste, was wir in Rheinland-Pfalz und im Westerwald haben, zerstören. Daher rufen wir Sie auf:

## **Geben Sie der Natur Ihre Stimme!**

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) und die „Bürgerinitiative Erhaltet den Nauberg e.V.“ bittet Sie und alle Fraktionen des Kreistages und der Verbandsgemeinde Hachenburg dringend, sich in einer gemeinsamen Resolution öffentlich für den Erhalt dieses wertvollen Waldgebietes für Menschen und Wildtiere auszusprechen.

Bitte führen Sie Gespräche mit der Basalt AG mit dem Ziel, diese davon zu überzeugen, dass der geplante Abbau in Anbetracht der immensen Herausforderungen durch das Artensterben, dem Verlust an Biologischer Vielfalt und die Klimaveränderung unverantwortlich ist.

Bitte führen Sie begleitend Gespräche mit der Ministerpräsidentin, der Umweltministerin und dem Wirtschaftsminister mit dem Ziel, dass auch diese ihrer ökologischen Verantwortung nachkommen und ebenfalls Gespräche mit der Basalt AG führen, um das geplante Vorhaben abzuwenden.

Bitte beantragen Sie bei der hierfür zuständigen Umweltministerin Höfken die sofortige Sicherstellung des Gebietes als Naturschutzgebiet und bei der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) das Verfahren zur regulären Ausweisung als Naturschutzgebiet. Nur durch eine entsprechende Rechtsverordnung kann das Waldgebiet nachhaltig geschützt werden.

Für weitere Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Für Ihre baldige Rückmeldung danken wir Ihnen.

Mit naturschutzfreundlichen Grüßen



**Harry Neumann**  
Landesvorsitzender  
Naturschutzinitiative e.V. (NI)



**Klaus Wilhelm**  
Sprecher  
Bürgerinitiative „Erhaltet den Nauberg e.V.“

### Anlagen

Kleine Anfrage von Dr. Peter Enders zum Basaltabbau im Nauberg vom 29.08.2019 und Antwort der Umweltministerin Frau Ulrike Höfken vom 20.09.2019

**Nachrichtlich:**  
Presseverteiler

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU)

### Erweiterung des Basaltabbaus/Abholzung des Buchenwaldes am Nauberg

Die Erweiterung des Basaltabbaus mit der Folge der weiteren Abholzung des Buchenwaldes am Nauberg zwischen Nister und Nauroth im Westerwald war in den letzten Wochen und Monaten immer wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Unter anderem wurde hierzu in den Lokalausgaben der Rhein-Zeitung für den Kreis Altenkirchen am 10., 19. und 23. August berichtet. Die Naturschutzzinitiative (NI) sowie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) fordern zwischenzeitlich die Verweigerung der Genehmigung für einen weiteren Basaltabbau.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt das Umweltministerium den geplanten Eingriff in das Waldgebiet Nauberg unter ökologischen Aspekten?
2. Für welche Arten und Lebensräume sieht das Ministerium Konflikte, die dem Planvorhaben entgegenstehen?
3. Welche Erkenntnisse hat das Umweltministerium und/oder die Landesregierung darüber, ob der Vorhabenträger, die Basalt AG, bereit ist, wegen des massiven Eingriffs in diese Lebensräume das Vorhaben aufzugeben?
4. Wie wird das Land Rheinland-Pfalz seiner besonderen Verantwortung für die Europäische Wildkatze angesichts der Tatsache gerecht, dass ihr Kernlebensraum hier berührt ist und dass mehrere Wildtierkorridore durch das Plangebiet verlaufen, die bei der Realisierung des Vorhabens entwertet bzw. zerstört würden?
5. Warum ist das Umweltministerium/Landesforsten bereit, eine ökologisch wesentlich weniger wertvolle Fläche als „neues“ Naturwaldreservat als Ausgleich angesichts der Tatsache anzubieten, dass der Anteil des Altwaldes über Blockschutt im alten Naturwaldreservat bei 100 Prozent der Fläche liegt, bei dem neuen Naturwaldreservat bei lediglich 25 Prozent, und dass das „neue“ Naturwaldreservat nur 7 Prozent der Fläche des Naturwaldreservates abdeckt, beim alten Naturwaldreservat jedoch 30 Prozent der Fläche?
6. Unter welchen Bedingungen sieht das Ministerium die Möglichkeit, den Nauberg aufgrund seiner Artenschutzausstattung, die ihn faktisch zu einem FFH- und Vogelschutzgebiet macht, eine entsprechende Nachmeldung an die Europäische Kommission vorzunehmen?
7. Wie bewertet das Ministerium eine mögliche Prüfung, ob das Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen und sofort unter Schutz gestellt werden kann?

Dr. Peter Enders



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
ENERGIE, ERNÄHRUNG  
UND FORSTEN

Landtag Rheinland Pfalz

23.09.2019 08:25

Tgb.-Nr.

6456



201909230825

*(Handwritten signature)*

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herr Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
<http://www.mueef.rlp.de>

nachrichtlich

Staatskanzlei  
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen  
MB-01 427-1/2019-162#11

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2304/05  
06131 16-4604

20. SEP. 2019

**Kleine Anfrage Drucksache 179892 des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU)  
"Erweiterung des Basaltabbaus / Abholzung des Buchenwaldes am Nauberg "**

Vorbemerkung:

Bei der „Erweiterung des Basaltabbau Nauberg“ handelt es sich um ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 52 Abs. 2a, 57 a Bundesberggesetz für die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes „Nauberg-Welsche Hütte“ im Westerwaldkreis und im Landkreis Altenkirchen. Aufgrund der Konzentrationswirkung des Verfahrens hat das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) in seiner Zuständigkeit als Planfeststellungsbehörde die Entscheidung über die Planfeststellung in Abwägung der wirtschaftlichen Interessen des Antragstellers mit den Belangen der Allgemeinheit vorzunehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

1/3

**Verkehrsanbindung**

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.  Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

**Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Zu Frage 1:

Der geplante Eingriff wäre unter ökologischen Aspekten schwerwiegend, da die Kernfläche eines Naturwaldreservats mit 163-jährigen Bäumen mit sehr hohem Lebensraumwert in einem Waldmeister-Buchenwald wegfallen würde.

Zu Frage 2:

Konflikte ergeben sich allgemein durch den Verlust vieler Arten, die an alte Wälder des Lebensraumtyps Waldmeister-Buchenwald gebunden sind, und hier speziell durch den Verlust zahlreicher alt- und totholzbesiedelnden Arten der Flora, Funga und Fauna, die an die hier nach langjähriger Nutzungseinstellung in besonderem Umfang vorhandenen Habitatbäume und Totholzlebensräume in einer großen Vielfalt von Zersetzungsstadien gebunden sind.

Zu Frage 3:

Keine.

Zu Frage 4:

Für die Erfüllung der Lebensansprüche der Europäischen Wildkatze drohen Beeinträchtigungen, die mit den Interessen des Antragstellers abzuwegen sind und denen im Falle einer Stattgabe des Antrages durch Auflagen zur Vermeidung und ggf. Kompensation begegnet werden müsste.

Zu Frage 5:

Aufgrund seiner herausragenden ökologischen Eigenschaften und der besonderen Artenzusammensetzung des in Rheinland – Pfalz nahezu einzigartigen Perlgras- und Waldmeisterbuchenwaldes wurde der Nauberg als Gebiet für ein Naturwaldreservat ausgewählt. Insbesondere die 163 jährigen Altbuchen weisen Lebensräume auf, die typischerweise von seltenen Arten genutzt werden. Ein mit identischer Ausstattung versehenes Ersatzgebiet zu finden, erscheint unrealistisch. Bei einer im Frühjahr 2019 durchgeföhrten Bereisung des Naubergs wurde festgestellt, dass sich seit der Erstaufnahme im Jahre 1999 der Buchenaltbestand stark verändert hat und die ökologische Wertigkeit in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen hat. Vor dem Hinter-

grund wird derzeit die ökologische Wertigkeit des Naubergs im Vergleich zu einer seinerzeit im raumordnerischen Verfahren 2008 von der SGD Nord vorgesehenen Ersatzfläche untersucht und die Ausweisung des Nauberg als Naturwaldreservat geprüft.

Zu Frage 6:

Durch die Meldung und Ausweisung der FFH-Gebiete 5212-303 „Nistertal und Kroppacher Schweiz“ und 5314-304 „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“ sowie des Vogelschutzgebiets 5312-401 „Westerwald“ werden die in diesem Raum vorkommenden europäischen Lebensraumtypen und Arten geschützt. Eine Nachmeldung von FFH- und Vogelschutzgebieten ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 7:

Entscheidungen zur Einstweiligen Sicherstellung und Ausweisung als Naturschutzgebiet aufgrund von Anträgen oder aufgrund eigener Prioritäten fallen in die Zuständigkeit der SGD Nord als obere Naturschutzbehörde. Eine Prüfung der Ausweisung als Naturschutzgebiet wurde aufgrund der Möglichkeit zur Ausweisung als Naturwaldreservat nicht vorgenommen. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.



Ulrike Höfken